

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der Sektion Schwaben des DAV e.V. vom 14. November 2013**

**Veranstaltungsort: SSB-Veranstaltungspark, Stuttgart-Degerloch**

**Beginn:** 19:15 Uhr

**Ende:** 22:10 Uhr

**Teilnehmer:** 70 Mitglieder (lt. Anwesenheitsliste) und 7 Gäste von der Sektion Sudeten

### **TOP 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende Herr Dr. Wilhelm Schloz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung. Birke Martin, 2. Vorsitzende der Sektion Sudeten stellt die Anwesenden Gäste ihrer Sektion kurz namentlich vor. Anwesend sind: der 1. Vorsitzende Klaus Svojanovsky, die Wegewartin Renate Ludwig mit Partner, der für die Homepage verantwortliche Werner Friedel und der für das Klettern verantwortliche Werner Dreßler mit Frau.

Dr. Wilhelm Schloz begrüßt stellvertretend für alle anwesenden Ehrenmitglieder Herrn Herbert Aupperle namentlich.

Aus dem Vorstand sind 7 Mitglieder anwesend.

Dr. Schloz stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß mit Tagesordnung in Schwaben Alpin, Heft 4/2013 veröffentlicht und gem. § 21, Punkt 1 der Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

Er informiert darüber, dass die Protokolle der letzten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung auf der Homepage abgelegt sind und es zu diesen Protokollen keine Einwendungen gab.

Das Protokoll wird von Angelika Drucks verfasst.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und von zwei Mitgliedern zu unterzeichnen. Herr Jürgen Stoll und Herr Norbert Urban erklären sich hierzu bereit. Die Versammlung erhebt keinen Einwand.

Es wurden keine Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung erhoben.

Dr. Schloz bittet um Eintragung in die Anwesenheits- und Gästeliste.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung gedenken der verstorbenen Mitglieder der Sektion. Stellvertretend werden genannt:

**Dieter Brodmann**, 66 Jahre, Jugendvertreter, AKN-Leiter, hervorragender Bergsteiger und Ehrenmitglied

**Kurt Herbert**, 79 Jahre, BG-Leiter Nürtingen, Vorstandsmitglied, Wegereferent und verdientes Ehrenmitglied der Sektion

**Eberhard Glauner**, 76 Jahre, SAS-Vorsitzender, ausgezeichnete Skifahrer, Jazz-Trompeter und Multitalent

**Charlotte Marquardt**, verstarb bereits im Jahr 2012 und hat die Sektion Schwaben 2013 nochmals mit einem hohen Betrag aus ihrem Erbe bedacht

**Manfred Rommel**, Alt-OB; Freund der Sektion und bis 2008 Mitglied, hat in seiner aktiven Zeit mit einer Delegation unter anderem den Boschweg von der Ulmer Hütte zur Stuttgarter Hütte begangen.

Wir erinnern mit Dankbarkeit an die Verstorbenen.

## TOP 2 Berichte des Vorstandes

Herr Dr. Schloz berichtete über:

- **Mitgliederentwicklung und Organisation**

- Derzeit hat die Sektion 27.500 Mitglieder, davon 6.712 Jugendliche (bis 27 Jahre)
  - Die Sektion ist dezentral mit derzeit 9 Regionalgruppen strukturiert, ab 2014 werden es mit der neuen Regionalgruppe Sudeten 10 Gruppen sein
  - Der Hauptausschuss (incl. Vorstand) wächst im Jahr 2014 um 2 ehrenamtliche von 25 auf 27 Mitglieder. Die 2 neuen Mitglieder sind der Leiter und der Hüttenwart der neuen Regionalgruppe Sudeten
  - Im AlpinZentrum arbeiten der Geschäftsführer und 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der ehrenamtliche Archivar Rudi Zimmermann
  - Zusammensetzung des Vorstandes:
    - Wolfgang Arnoldt – stellvertr. Vorsitzender (Naturschutz)
    - Klaus Berghold – stellvertr. Vorsitzender (Bergsport\*)
    - Manuel Fink – stellvertr. Vorsitzender, Jugendvertreter
    - Siegfried Kempf – stellvertr. Vorsitzender (Vertretung der Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung des Vorstandes im Ehrenrat)
    - Albert Lipp – stellvertr. Vorsitzender, Schatzmeister\* (Vertr. d. Vors.)
    - Dr. Jörg Stein – stellvertr. Vorsitzender (Organisation und Struktur, Geschäftsstelle, elektronische Datenverarbeitung)
    - Dr. Wilhelm Schloz – Vorsitzender\* (Vertretung der Sektion nach innen und außen, Hütten, Arbeitsgebiete und Wege, Ehrungen)
    - Geschäftsführer Erwin Abler M.A., hat beratende Funktion im Vorstand
- \* = Vertretung der Sektion Schwaben in der gGmbH Kletteranlagen Stuttgart

- **Die wichtigsten Ergebnisse der DAV Hauptversammlung 2013**

- Der DAV hat nun insgesamt über 1 Million Mitglieder
- Das Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums, sowie zum umweltverträglichen Bergsport wurde mit einer nun zwischen DAV, OeAV und AVS abgestimmten Präambel erneut verabschiedet
- Das DAV-Strukturkonzept 2020 wurde – nach zahlreichen, auch unsererseits gewünschten Änderungen – verabschiedet
- Der Präsident J. Klenner, die weiteren Präsidiumsmitglieder und zahlreiche Funktionsträger wurden mit sehr großer Zustimmung (wieder-)gewählt
- Das Projekt Online-Mitgliederaufnahme wurde verabschiedet

- Eine Unterstützung der Bewerbung für die Winterolympiade 2022 in den bayrischen Alpen wurde mit 70% der Stimmen abgelehnt, bei positivem Ausgang des Bürgerentscheids aber eine Beteiligung des DAV gefordert

- **Stand der Verschmelzung mit der Sektion Sudeten**

In der a.o. Mitgliederversammlung gab es 100% Zustimmung zur Verschmelzung, damit wird die Verschmelzung zum 1. Januar 2014 wirksam. Ab diesem Datum besteht die Regionalgruppe Sudeten in der Sektion Schwaben. Die Abwicklung im Vereinsregister erfolgt durch den Notar H.-U. Kurz.

Die Organisation der Regionalgruppe befindet sich im Aufbau. Die Übertragung der Sudetendeutschen Hütte in Osttirol erfolgt im Laufe des Jahres 2014.

Wir erhalten viele positive Berichte von unseren Mitgliedern und auch der Bezirksgruppe Böblingen, die die Hütte bereits im letzten Sommer besucht haben.

- **Bericht zur Jugend in der Sektion**

- In den Bezirksgruppen und Stuttgart gibt es etwa 40 aktive Gruppen
- Die Sektion hat etwa 80 aktive Jugendleiter- und innen, weitere befinden sich in der Grundausbildung
- Es gab ein Jugendleitertreffen und eine Fortbildung im Eis
- Zunehmendes Engagement in der JDAV auf Landes- und Bundesebene
- Prävention gegen Gewalt
  - Schutz der Kinder nach dem Bundeskinderschutzgesetz
    - Prävention sexualisierter Gewalt nach Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012
    - Empfehlung des DAV zum Vorgehen, Juni 2013
    - Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe, Stadt Stuttgart, Jugendamt, wurde am 08. Oktober 2013 unterzeichnet
    - Gemäß dieser Vereinbarung und in Verbindung mit der DAV-Empfehlung ist von allen, mit Kindern und minderjährigen Jugendlichen in der Sektion Schwaben tätigen, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen (ab dem 16. Lebensjahr) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
    - Die Sektion wird alle direkt Betroffenen und indirekt betroffenen verantwortlichen Leiter von Gruppen informieren
    - In der Geschäftsstelle ist eine Vertrauensperson (Andreas Wörner) benannt, unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen haben wir nur eine Einsichtnahme in die Führungszeugnisse, eine erneute Vorlage der Führungszeugnisse erfolgt alle 5 Jahre
    - Regelung der Information Verantwortlicher in der Sektion
    - Personen, die kein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis erhalten oder kein solches vorlegen, dürfen nach einer Übergangsfrist in der Sektion Schwaben nicht mit Kindern tätig sein
    - Interne Fortbildung der Jugendleiter und –innen für 2014 geplant

- **Sporterfolge, Ausbildung, Kursprogramm**

- Referent für das Wettkampfklettern und Trainer ist Eugen Dierenbach, mit weiteren Trainern und –innen

Dr. Schloz nennt die wichtigsten Erfolge der Wettkampfkletterer der Sektion

- 4. Platz in der Sektionenwertung des DAV
- Joshua Bosler ist deutscher Meister und Rekordhalter an der Speed-Normwand
- Simon Bosler ist Speed-Vizemeister, gefolgt auf den Plätzen 4 und 5 von Moritz und Philipp Hans
- Anja Schreiber ist Deutsche Speed-Vizemeisterin und steht auf Platz 10 der Lead-Rangliste
- Joshua Bosler und Moritz Hans waren im DAV-Team für die Weltmeisterschaft

Auch die Skiabteilung der Sektion Schwaben, die SAS, hat Erfolge mit Jana Lindner gefeiert

- 2. Platz beim DSV-Schwabepokal
- 2. Platz beim DSV-Dompokal
- 1. Platz U21 DSV-Dompokal
- SSV-Vizemeisterin U21 im Riesenslalom
- 8. und 14. Platz bei internationalen Rennen

Wir gratulieren allen unseren Wettkämpfern herzlich und wünschen weiterhin Freude und viel Erfolg!

- Die Fachübungsleiter und Trainer der Sektion haben an 50 Fortbildungen und 30 Ausbildungen teilgenommen.
- Im Kursprogramm 2013 waren 111 Outdoorurse ausgeschrieben
  - Von 45 Winterkursen fanden 30 statt
  - Von 66 Sommerkursen fanden 61 statt
- Die Sektion hat 150 Hallenkurse angeboten, von denen 128 stattfanden
  - 23 Kinderkurse
  - 58 Grundkurse
  - 33 Aufbaukurse
  - 36 Technik-, Schnupper und andere Kurse
  - Besonders zu erwähnen war die große Anzahl an Kinder-, Jugend- und Familienkursen

- **Öffentlichkeitsarbeit**

- Fortschreibung der Homepage
- Schwaben Alpin ist bei unseren Mitgliedern sehr beliebt
- Flyer Silvretta Runde fand großen Zuspruch, weitere Flyer für unsere Hütten sind in Vorbereitung
- Vorträge im Winter 2013/14, die Daten hierzu können unserer Mitgliederzeit-schrift entnommen werden

- Info-Stand CMT
- Info-Stand und Kletterturm im Schlossgarten am Tag der deutschen Einheit
- **Wege, Kletterrouten-Sanierung**
  - Zuständig als Wege- und AG-Referent ist Hermann Rapp (insges. und Jam), unterstützt wird er von den Wegebetreuern Stefan Kronberger (Schwarzwasser), Jürgen Frantz (seit 2013, Tschengla) und die Hüttenwarte und –wirte
    - 5 Arbeitsgebiete mit zusammen 350 km<sup>2</sup>
    - Hinzu kommt das Gebiet der Sudetendeutschen Hütte
    - Jährliche Wegekontrolle und -berichte, sowie Anträge auf DAV-Fördermittel beim DAV Bundesverband
    - Jährliche Wege-Sanierungen, im Gebiet Schwarzwasser durch Freiwillige, sonst durch Beauftragte
    - Überwachung der Seilversicherung, z.T. mit jährl. Auf- und Abbau
    - Sanierung Getschner-Weg
    - Die Seile am Ifen, Eugen-Köhler-Weg, werden über den Winter abgebaut
  - Der Arbeitskreis Halleranger unter der Leitung von Klaus Berghold erstellte in 2013 den neuen Internetauftritt, in dem die Topos zu den neuen Klettertouren über Suchmaschine aufzufinden sind
- **Umwelt, Naturschutz, Aktivitäten im Jahr 2013**
  - Wegesanierung Ochsenhofer Köpfe bei der Schwarzwasserhütte
  - Müll-Sammelaktion bei der Melköde im Schwarzwassertal
    - Altmüll (vor 1979) im Tobel unterhalb der Schwarzwasserhütte 15. Juni 2013
    - Ablese Großaktion durch Bergführer 21. Oktober 2013
  - 18. Biotoppflege im NSG Roter Wasen bei Weilheim a.d. Teck
  - Naturkundliche Vorträge und Exkursionen
- **Stand Planung Hütten, Kletteranlagen**
  - Hütten
    - 2013/Anf. 2014: Abschluss Sanierung Harpprechthaus und Gedächtnishütte
      - Sanitär- und Küchensanierung Gedächtnishütte abgeschlossen, Kosten (nahezu) eingehalten
      - Sanierung Harpprechthaus weitgehend erfolgt; 2. Bauabschnitt in Bearbeitung; mäßige Kostensteigerungen
    - 2013/14 Installation Brandmeldeanlage Schwarzwasser (bestehender Beschluss oder Sponsoring)
    - 2014 Planung Umbau/Sanierung Hallerangerhaus
      - Nachbarschafts-Befriedung (durch Stromlieferung, mit etwas erhöhtem Dieselverbrauch für Notstromaggregat) möglicherweise gelungen

- Klärschlamm-Beseitigung problematisch (2014 Trocknungsanlage)
  - Wasserrechtsverlängerung für das Kraftwerk verläuft schleppend
  - Vorplanungsaufträge vergeben; Fördermittel sind/werden beantragt
  - 2014 Planung Sanierung AlpinZentrum (Umsetzungstermin offen)
  - 2015 Ausführung Umbau/Sanierung Hallerangerhaus
- Kletteranlagen
  - Ende Nov. 2013 – 2014 Erweiterung Kletteranlage Aalen
    - Die bestehende Halle ist durch uns erworben worden
    - Erweiterungsplanung optimiert
    - Kosten für den Erwerb eingehalten, in der Erweiterung mäßig gestiegen (Beschluss MV 2012), ein neuer Beschluss dazu ist nicht notwendig
    - Alle Förderanträge genehmigt (Stadt, WLSB, DAV), Sponsoring durch die Kreissparkasse mit etwa € 20.000.- und andere aussichtsreich
    - Baugenehmigung liegt vor
    - Ausschreibung Rohbau erfolgreich
    - Baubeginn: Ende November 2013
  - 2014 Bau der Boulderhalle beim Kletterzentrum Stuttgart (gemeinsam mit der Sektion Stuttgart des DAV)
    - Bauplanung weitgehend fertig gestellt
    - Förderanträge laufen
    - Baugenehmigung liegt vor
    - Boulderfläche und Kosten gegenüber Beschluss MV 2012 (etwas) erhöht
    - Finanzierungsanteil der Sektion von € 350.000 kann aus den Einnahmen der Kletterhalle erfolgen
    - Bau 2014
- Sonstige Aufgaben
  - Spendenaktion 2013 zentral zu Gunsten DAV, 2014 zu Gunsten Sektion
  - Umsetzung „Kindeswohl“
- **Feste und Ehrungen**
  - Sektionstag auf dem Hallerangerhaus
  - Jubilärfest 2013 mit vielen Gästen
    - Hannelore Schäfer, 75 Jahre Mitglied in der Sektion Schwaben: „Passt gut auf die Alpen auf, dass nicht so viel kaputt gemacht wird!“

- Kletterwettkämpfe und –veranstaltungen
  - Das diesjährige Klettertreffen fand mit 60 Kletterern und Kletterinnen im Donautal statt
- **Ehrungen**

Der Vorstand hat folgende Ehrungen beschlossen:

  - 8 Fachübungsleiter mit 28 bis 38 Jahren Führungstätigkeit für die Sektion Schwaben werden mit Ehrennadeln für ihren Einsatz ausgezeichnet (Verleihung beim FÜL-Treffen am 23. November 2013, eine Verleihung erfolgt heute)
  - 4 über sehr lange Zeit ehrenamtlich Aktive erhalten heute die Ehrennadel der Sektion in Gold
    - **Horst Kegel**, Leiter der BG Rems-Murr und Mitglied des Hauptausschusses
    - **Dr. Jörg Stein**, Leiter der BG Kreis Böblingen und Mitglied des Vorstands
    - **Norbert Urban**, über viele Jahrzehnte Führer anspruchsvoller Touren und multifunktionaler Ehrenamtlicher
    - **Siegfried Wolf**, Hüttenwart des Schwabenhauses auf der Tschengla und Kassierer der Bezirksgruppe Kreis Böblingen
  - 1 weitere entsprechende Ehrung in einer Bezirksgruppe erfolgt im Frühjahr 2014
  - Mit der Verschmelzung mit der Sektion Sudeten am 01. Januar 2014 wird deren Ehrenvorsitzender Walter Nimmrichter, Esslingen, Ehrenmitglied der Sektion Schwaben

Nach dem Bericht von Wilhelm Schloz übergeben die Verantwortlichen der Sektion Sudeten ein Geschenk (Ölgemälde der Sudetendeutschen Hütte im früheren Zustand) an den Vorstand.

### TOP 3 Jahresrechnung 2012

Schatzmeister Albert Lipp geht in seinem Bericht auf die Finanzstruktur, das Vereinsvermögen, die Bankguthaben, die Bankverbindlichkeiten incl. gegenüber dem Hauptverein München, den Wirtschaftsplan und den Hüttenhaushalt ein.

Die gezeigten Abbildungen finden sich im Anhang zum Protokoll.

2012 ist ein Jahr der Veränderungen. Mit dem Wechsel der Geschäftsführung von Roland Frey zu Erwin Abler ist auch das Rechnungswesen auf den neuen und vom DAV in München empfohlenen Kontenrahmen umgestellt worden.

Die umfangreiche Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich lässt sich im alten System nicht sauber darstellen und abgrenzen.

Zur besseren Übersicht sind wir von der bisherigen Einnahmen-Überschussrechnung zur Bilanzierung übergegangen.

Die konsolidierte Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung enthält:

- Jahresabschluss Sektion einschließlich Hütten in Deutschland
- Jahresabschluss Hütten Österreich
- Ausgeschüttete Überschüsse aus 50% Anteil an Grundstücksgemeinschaft Kletteranlage Waldau
- Wert des 50% Anteils an der Kletteranlage nur in Höhe der Gesellschaftsanteils bzw. des Darlehens

Die Aktiva und Passiva der Bilanz ersetzen die bisherige Vermögensübersicht und der Wirtschaftsplan samt Hüttenhaushalt ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) heraus entwickelt.

Der wesentliche Unterschied zu bisher:

- Grundvermögen wie Hütten und AlpinZentrum war in der Vermögensübersicht zum Erinnerungswert von € 0,51 pro Objekt ausgewiesen
- Mit Übergang auf die Bilanzierung erfolgt deren Ausweis zu den Anschaffungskosten abzüglich der jährlichen Abschreibung nach HGB
- Grundvermögen ist in der Bilanz 31. Dezember 2012 mit rund € 4,9 Mio. ausgewiesen, bisher in der Vermögensübersicht mit € 6,12

Die Entwicklung im Vereinsvermögen mit einer Differenz von € 4,9 Mio. erscheint auf der Passivseite, bei den gebundenen Gewinnrücklagen. Das Vereinsvermögen ist damit um das 5-fache gestiegen.

Aber die Sektion ist damit nicht reicher geworden, die ausgewiesenen Buchwerte sind keine Marktwerte. Die Hütten können nur schwer oder gar nicht veräußert werden.

- Das Vereinsvermögen hat sich von 2003 bis 2012 von € 500.000.- auf € 5.7 Mio. erhöht
  - Das Anlagevermögen (Hütten, AlpinZentrum) ist ab 2012 zu Buchwerten bewertet
  - Ausnahme: 50% Anteil Kletterzentrum Waldau zu Darlehnsständen angesetzt
- Das Bankguthaben beträgt per Ende 2012 € 1.919.000
  - Davon sind 2012 € 184.000 Guthaben der Bezirksgruppen
- Die Bankverbindlichkeiten betragen einschl. der Verbindlichkeiten gegenüber dem DAV Bundesverband München per Ende 2012 € 955.000
  - Bankdarlehen über ursprünglich € 1.2 Mio. für die Kletterhalle ist auf € 820.000 zurückgeführt
  - Bisher konnte die Sondertilgung von 10% jährlich stets genutzt werden
  - Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband in München konnte vorzeitig getilgt werden. Die Sektion Schwaben hat damit in München keine Darlehnsverbindlichkeiten mehr
  - Es besteht ausschließlich ein Bankdarlehen für die Kletterhalle Waldau, das komplett aus deren Einnahmen bestritten wird



- Die Einnahmen 2012 setzen sich aus folgenden Anteilen zusammen:

Mitgliedsbeiträge	88,21 %
Zuschüsse für Jugend- und Sportarbeit	2,65 %
Zinserträge	1,50 %
Sonstige Einnahmen	3,57 %
Erbe/Spenden	4,75 %

Die Zinserträge sind seit 5 Jahren rückläufig. Die Sektion lebt zu 88% aus den Mitgliedsbeiträgen, diese verbleiben nach Abzug der Umlagen nur zu 58% bei der Sektion.

- Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Umlagen und Beiträge	42,08 %
Personalaufwendungen	28,88 %
Veranstaltungen	1,46 %
Öffentlichkeitsarbeit	8,41 %
Vereinsarbeit, Gruppen	3,83 %
Jugendarbeit	1,53 %
Alpin sportlicher Bereich	4,06 %
Sonstige Ausgaben	4,21 %

Die Aufgaben der Geschäftsstelle nehmen zu und werden komplexer.

Die Struktur der Ausgaben besteht zu rund 42% aus Umlagen, davon € 23.000 an den Landesverband und € 471.000 an den DAV Hauptverein.

Die wesentlichen Positionen des Jahres 2012 befinden sich in den anhängenden Abbildungen.

Das Ergebnis im Hüttenhaushalt ist nochmals besser als im Vorjahr.

Die Einnahmen aus dem Hüttenbetrieb liegen um € 38.000 höher als 2011.

Die Ausgaben bei den Bewirtschaftungskosten liegen innerhalb des Voranschlags.

Der Überschuss aus dem laufenden Betrieb liegt um € 39.000 über dem Voranschlag.

Investitionen: 2012 wurden keine wesentlichen Investitionen im Hüttenbereich getätigt.

Der Überschuss mit € 190.000 wird der Hüttenrücklage zugewiesen.

Jürgen Stoll stellt eine Frage zu den hohen Energiekosten der Jamtalhütte. Albert Lipp erklärt dies mit der ganzjährigen Öffnung der Jamtalhütte. Dadurch entstehen auch Heizkosten. Die Heizkosten werden dem Pächter von der Sektion erstattet.

Albert Lipp bedankt sich bei den Rechnungsprüfern Winfried Baumgärtner und Fritz Schur. Ebenso bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und insbesondere unserer Buchhalterin Frau Lohri.

## TOP 4 Bericht Rechnungsprüfer

Winfried Baumgärtner berichtet von der Rechnungsprüfung:

Rechnungsprüfung für das Berichtsjahr 2012

Der Jahresabschluss der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 23. Oktober 2013 von den bestellten Rechnungsprüfern Fritz Schur und Winfried Baumgärtner geprüft.

Dazu standen als Unterlagen zur Verfügung:

Die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2012 mit Aktiven und Passiven sowie dazu ein Kontennachweis zum selben Umfang.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit Gliederung nach ideellem Bereich, ertragssteuerneutralen Posten, Vermögensverwaltung, Zweckbetriebe Sport, sonstige Zweckbetriebe und sonstige Geschäftsbetriebe. Die einzelnen Bereiche sind im Kontennachweis wiederum nach einzelnen Konten getrennt dargestellt.

Zur Veranschaulichung sind alle Posten im Wirtschaftsplan nach Einnahmen und Ausgaben getrennt aufgeführt.

Neben den Abschlussdokumenten wird ein Hüttenhaushalt zunächst insgesamt und dann getrennt nach Hütten dargestellt. Auch hierzu besteht ein Kontennachweis für Österreich und dann für jede Hütte getrennt.

Die Prüfungshandlung erstreckte sich auf die Herleitung der Eröffnungsbilanzwerte (EB-Werte), bei denen das Anlagevermögen im Rahmen eines Anlagespiegels als Anlage zur Bilanz fortgeschrieben wird und aufgrund der Anschaffungswerte und der Abschreibungen den neuen Wert bildet.

Es wurden stichprobenweise die Bilanzwerte mit den Beträgen des Kontennachweises verglichen, desgleichen bei der Gewinn- und Verlustrechnung. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Auch die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsplan und Gewinn- und Verlustrechnung konnten erklärt werden; es wurden keine Differenzen festgestellt.

Anhand des Wirtschaftsplans wird die Entwicklung der einzelnen Posten im letzten Ergebnis und Voranschlägen 2013 und 2014 aufgeführt. Die Fragen hierzu konnten zufrieden stellend beantwortet werden. Es wurden keine übermäßigen Abweichungen festgestellt.

Die Buchhaltung wird korrekt geführt und wird nach endgültiger Handhabung des DATV-Basiskontrahmens in der Branchenlösung für Vereine zeitnah einen korrekten Überblick über die jeweilige Geschäftssituation geben. Die GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) werden erfüllt.

Auskünfte erteilten der Schatzmeister, Herr Lipp, der Geschäftsführer Herr Abler und die Buchhalterin Frau Lohri. Die Auskünfte waren erschöpfend und vollständig. Für die tadellose Arbeit bedanken wir uns.

Aufgrund der Prüfung empfehlen wir der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands unserer Sektion ohne Vorbehalte.

## **TOP 5 Aussprache über die Berichte**

Herr Dr. Schloz bittet die Mitglieder zur Aussprache über die Berichte 2 bis 4.

Norbert Urban regt aufgrund des Hütteneinzelergebnisses, in dem das Harpprechthaus eindeutig am besten abschneidet und selbst das Schwabenhaus als Selbstversorgerhütte ein besseres Ergebnis als die Jamtalhütte ausweist an, sich zu überlegen eine weitere Selbstversorgerhütte i.d. Alpen anzuschaffen.

Siegfried Kempf relativiert die unterschiedlichen Ergebnisse dahingehend, dass es einen großen Unterschied macht ob ein Betrieb als Gaststätte oder Hütte verpachtet ist. Es fielen zusätzlich Kosten für Wege, Pächtervergütung, Energiekosten und Investitionen in Jahr 2012 an. Der Gletscherrückgang ist ein Problem. Die Hütte ist hoch gelegen und ist nicht durchgehend geöffnet. Wir stellen mit unseren Hütten Stützpunkte in den Alpen für Bergsteiger und solange ein solcher Hüttenbetrieb einen Überschuss erwirtschaftet ist der Zweck als Alpenvereinshütte gut erfüllt.

Bei einer Selbstversorgerhütte bleibt der Aufwand an der Geschäftsstelle hängen und erscheint nicht bei der Hütte.

**Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte damit zustimmend zur Kenntnis.**

## **TOP 6 Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer**

Ehrenmitglied Herbert Aupperle übernimmt die Entlastung des Vorstandes der Sektion Schwaben und bemerkt die geringe Personaldecke bei den großen Mitgliederzahlen im Vergleich zu anderen Vereinen und Sektionen. Er bedankt sich bei der Geschäftsstelle und den ehrenamtlichen Vertretern, lobt vor allem die geleistete Arbeit unter anderem auch zur Verschmelzung mit der Sektion Sudeten.

Er berichtet außerdem von der Ehrung als Sportpionier der Stadt Stuttgart von Dr. Wilhelm Schloz im Rahmen der Sportmeisterehrung im März 2014.

Herr Aupperle beantragt vor der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

**Der Vorstand wird einstimmig entlastet.**

**Die Rechnungsprüfer werden mit einer Enthaltung entlastet.**

## **TOP 7 Satzungsänderungen**

Die neue Satzung ist Anhang zum Protokoll.

Wilhelm Schloz übernimmt wieder das Wort von Herbert Aupperle und berichtet über die notwendige Satzungsänderung.

Die derzeitige Satzung stammt vom 18. November 2010 und die erforderliche Änderung ist insbesondere wegen steuerrechtlicher Anforderungen zu §28, Auflösung notwendig. Es beinhaltet die letzte Neufassung der DAV-Mustersatzung 2012

Nach erfolgreicher Vorabstimmung mit DAV-Präsidium, Steuerverwaltung und Steuerberater, Vorstand und Hauptausschuss liegt die neue Satzung jetzt vor. Eine erneute Änderung bis Ende 2014 ist aufgrund der österreichischen Steuerbehörden notwendig. Die Bestimmungen der deutschen und der österreichischen Steuerbehörden widersprachen sich untereinander, es zeichnet sich aber eine Lösung ab, mit der beide Behörden einverstanden sind.

Es wird also in 2014 nochmals eine Satzungsänderung geben, die teils auch die jetzigen Passagen betreffen.

Angeregte Änderungen von Herbert Aupperle solle 2014 berücksichtigt werden.

Es ist zur Verabschiedung der veränderten Satzung eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig.

Die veränderte Satzung wird mit Hinweis auf die veränderten Stellen von Wilhelm Schloz verlesen und mittels Beamer vorgestellt.

**Die Versammlung hat keine weiteren Fragen zur Satzungsänderung.**

**Die Annahme der Satzungsänderung erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen.**

## **TOP 8 Ehrenordnung der Sektion**

Die neue Ehrenordnung findet sich am Ende des Protokolls als Anhang.

Neufassung der Ehrenordnung der Sektion Schwaben, beschlossen im Vorstand am 23. Februar 2012, im Hauptausschuss am 25. April 2012

- Antragstellung für Ehrungen durch Mitglieder oder Gruppen der Sektion
- Ehrung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, hervorragende und vorbildliche alpinsportliche Leistungen oder für hervorragende Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (Alpen, Mittelgebirge)
- Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold für mind. 10, 15 oder 20 jährige verdienstvolle, besonders verdienstvolle oder hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit; Entscheidung durch den Vorstand
- Ehrenmitgliedschaft, für weitergehende sehr lange und besonders verantwortungsvolle Tätigkeit im Sinne der Sektionsziele; Entscheidung durch den Hauptausschuss

**Die Versammlung hat keine weiteren Fragen zur neuen Ehrenordnung.  
Die Annahme der Ehrenordnung erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen.**

## **TOP 9 Wirtschaftsplan 2014**

Schatzmeister Albert Lipp erläutert die allen Anwesenden vorliegenden Unterlagen.

Im Jahr 2012 und 2013 wirkt die beschlossene Beitragserhöhung. Ab 2014 muss die Sektion € 60.000 mehr nach München an den Hauptverein überweisen.

Die Jahre 2012 und 2013 werden zur vorzeitigen Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeiten benutzt.

Die Einnahmen sind aufgrund guter Mitgliederzugänge nochmals erhöht.

Der Personalaufwand wird aufgrund tariflicher Erhöhung und erfolgter Personalaufstockung von Voranschlag 2013 auf 2014 leicht erhöht.

Beitrag an WLSB wird sich aufgrund höher gemeldeter Mitgliederzahlen um € 4.000 erhöhen.

Insgesamt wird für 2014 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Im Voranschlag 2014, Hütten und Wege ist bei den Einnahmen das Ergebnis aus dem Vorjahr (2012) angesetzt.

Die Ausgaben setzen sich aus den geplanten Investitionen zusammen:

- Harpprechthaus und Gedächtnishütte werden in 2013 weitgehend abgeschlossen
- Hallerangerhaus € 20.000 Planungskosten
- Geplanter Überschuss im laufenden Betrieb liegt leicht unter dem Mittel der Vorjahre.

**Der Wirtschaftsplan 2014, mit allgemeinem Haushalt und Hüttenhaushalt wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.**

## **TOP 10 Wahlen**

Herr Dr. Schloz fragt die Mitgliederversammlung, ob bei den Wahlen geheime Abstimmung gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, werden die Wahlen in offener Abstimmung durchgeführt.

Herr Dr. Schloz übernimmt die Wahlleitung.

### **10.1 Vorstand**

Die Amtszeit des stellvertretenden Vorsitzenden (Organisation, Struktur, Geschäftsstelle) Dr. Jörg Stein ist abgelaufen. Es handelt sich um eine Wiederwahl auf 3 Jahre.

Dr. Schloz gibt bekannt, dass Dr. Jörg Stein erneut für das Amt zur Verfügung steht. Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Herr Dr. Stein stellt seine Arbeitsziele für die nächste Wahlperiode vor.

**Herr Dr. Jörg Stein wird von der Mitgliederversammlung mit 2 Enthaltungen wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.**

### **10.2 Hauptausschuss**

Hüttenwart Hallerangerhaus:

Martin Raumer kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Raumer wird von der Versammlung einstimmig wiedergewählt.**

Hüttenwart Schwabenhaus auf der Tschengla:

Siegfried Wolf kandidiert zur Wiederwahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Herr Wolf wird von der Versammlung mit 2 Gegenstimmen wiedergewählt.**

Hüttenwart Werkmannhaus:

Monika Brodmann kandidiert zur Wahl auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Frau Brodmann wird von der Versammlung einstimmig gewählt.**

Die Amtszeit von Gerhard Hermann als Leiter der Gruppe Natur und Umwelt ist abgelaufen. Es handelt sich hier um eine Bestätigungswahl. Herr Hermann ist bereits von seiner Gruppe als Leiter gewählt.

**Herr Hermann wird von der Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.**

### **10.3 Rechnungsprüfer**

Als Rechnungsprüfer kandidieren erneut Winfried Baumgärtner und Fritz Schur.

Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre. Es gibt keine Gegenvorschläge.

**Die Rechnungsprüfer werden in einem gemeinsamen Wahlgang von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt.**

**Alle gewählten Kandidaten nehmen ihre Wahl an.**

## **TOP 11 Anträge**

Es sind keine Anträge eingegangen.

## **TOP 12 Verschiedenes, Bekanntgaben**

- 100-Jahrfeier Schwarzwasserhütte am 5./6. Juli 2014
- Sektionstag 18. – 20. Juli 2014 auf der Schwarzwasserhütte
- Ausfahrt zur Sudetendeutschen Hütte am 11. – 13. Juli oder 07. – 10. August 2014
- Jubilarehrung: Freitag 17. Oktober 2014
- Mitgliederversammlung: Donnerstag 13. November 2014
- Unsere Vorträge siehe SchwabenAlpin

Mit der Bitte um Anregungen an alle unsere Mitglieder und Aktiven, einem Aufruf zum Besuch unserer Hütten und zur Nutzung des Kursprogramms der Sektion, unserer Bezirksgruppen, des DAV und Summit Club und dem Hinweis auf Veranstaltungen und Vorträge schließt Dr. Schloz die Mitgliederversammlung 2013.

Ein herzliches Dankeschön für die Arbeit an alle ehrenamtlich Aktiven in der Sektion Schwaben, in unseren Bezirksgruppen und Gruppen und in der Jugend sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Dr. Schloz bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Stuttgart, den 04. Dezember 2013

.....  
Wilhelm Schloz  
Vorsitzender (Versammlungsleiter)

.....  
Angelika Drucks  
Protokoll

.....  
Jürgen Stoll

.....  
Norbert Urban



**Deutscher Alpenverein  
Sektion Schwaben**

**Anhang:**

1. Hütteneinzelergebnis 2012
2. Neue Satzung
3. Neue Ehrenordnung
4. Gezeigte Abbildungen

**Anhang 1:**

Hüttenergebnis 2012	Jamtalhütte	Hallerangerh.	Stuttgarter H.	Schwarzwasserh.	Schwabenh.	Harpprechth.	Gedächtnish.	Werkmannh.	Allg.	Gesamt
<b>1. Einnahmen</b> (laufender Betrieb)										
1.1 Nächtigungsgebühren	88.941,08	29.394,55	33.091,82	48.457,49	57.146,40	24.640,19	3.843,74	10.157,14		295.672,41
1.2 Pacht/Seilbahnpacht	29.000,00	8.165,83	10.500,00	34.000,00		43.989,40				125.655,23
1.3 Sonstiges	1.418,42	4.123,13		3.852,50		8.811,52			48,05	18.253,62
<b>Summe Einnahmen</b>	119.359,50	41.683,51	43.591,82	86.309,99	57.146,40	77.441,11	3.843,74	10.157,14	48,05	439.581,26
<b>2. Ausgaben</b> (laufender Betrieb)										
2.1 Reparaturen	12.484,65	6.961,60	3.749,60	16.238,32	3.629,79	9.279,08		3.259,42		55.602,46
2.2 Beschaffung					207,35		102,51			309,86
2.3 Reinigung/Müll	50,25			20,00	4.418,62		64,19	1.291,88		5.844,94
2.4 Energiekosten	25.988,47			2.575,55	4.993,51	503,59	350,44	1.402,26		35.813,82
2.5 Wege	16.622,07	855,00	4.732,46	15.407,79						37.617,32
2.6 Seilbahn			14.382,38	7.965,76						22.348,14
2.7 Pächtervergütung	25.225,45	6.384,50	kommt 2013	12.116,00		11.077,73				54.803,68
2.8 Miete/Pacht				3.000,00						3.000,00
2.9 Steuern/Versicherung	3.934,22	1.503,88	2.290,40	2.043,51	5.332,60	2.118,23	796,72	1.677,24		19.696,80
2.10 Reisekosten	2.281,17	862,20	354,50	479,19	278,44	218,98	221,00			4.695,48
2.11 Zinsen	4.601,63									4.601,63
2.12 Sonstiges	1.546,97	7.806,07	149,77	4.908,67		800,00		373,75	4.849,22	20.434,45
2.13 Steuerberatung	1.128,00	1.128,00	1.128,00	1.128,00	1.128,00					5.640,00
<b>Summe Ausgaben</b>	93.862,88	25.501,25	26.787,11	65.882,79	19.988,31	23.997,61	1.534,86	8.004,55	4.849,22	270.408,58
<b>3. Ergebnis lfd. Betrieb</b>	25.496,62	16.182,26	16.804,71	20.427,20	37.158,09	53.443,50	2.308,88	2.152,59	-4.801,17	169.172,68
<b>4. Investitionen</b>	9.751,57		8.072,34	7.935,17	955,00					26.714,08
<b>5. Zuschüsse</b>										
5.1 Land BW										
5.2 DAV		1.890,00		10.700,00						12.590,00
5.3 BMWI										0,00
<b>Summe Zuschüsse</b>										
<b>7. Spend. Wirtschaftsp. 2013</b>						35.707,50				35.707,50
<b>8. Entnahme Rücklage</b>						(inkl. Gedächtnish.)				
<b>9. Ges. Ergebnis</b>	15.745,05	18.072,26	8.732,37	23.192,03	36.203,09	89.151,00	2.308,88	2.152,59	-4.801,17	190.756,10



## **Anhang 2:**

**Stand 18.10.2013 (nach Vorstandsbeschluss 13.06.2013 und Hauptausschuss-Beschluss 25.04. und 17.10.2013)**

# Satzung der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins 1869 e.V.

## **Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen: Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins (DAV) 1869 e. V.. Er hat seinen Sitz in Stuttgart.  
**Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart eingetragen.**
2. Die Sektion wurde 1869 von Theodor Harpprecht gegründet.

### **§ 2**

#### **Vereinszweck**

1. **Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und die Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen.**
2. **Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.**
3. **Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Jugendhilfe, der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.**
4. **Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

### **§ 3**

## Verwirklichung des Vereinszwecks

**Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:**

- a.) **Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen**, Förderung des alpinen Skilaufs in Vorbereitung und Ausübung, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
- b.) **Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen**;
- c.) Veranstaltung von Expeditionen zu bergsportlichen Zielen;
- d.) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
- e.) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
- f.) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichten und Erhalten von Wegen und Betreuung der AV-Arbeitsgebiete der Sektion in den Alpen;
- g.) **Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen**;
- h.) **umfassende Jugend- und Familienarbeit**;
- i.) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;
- j.) Pflege der Heimatkunde;
- k.) Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes.

## § 4

### Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.

**Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:**

- a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) Die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
- e) In der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;
- g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen;
- h) ihre Arbeitsgebiete zu betreuen.

## § 5

## Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

# Mitgliedschaft

## § 6

### Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte der Gastmitglieder regelt Absatz 3.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. Mitglieder der Sektion Schwaben, die bereits einer anderen Sektion des DAV als Vollmitglied angehören, können Gastmitglied sein. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. Sie haben Mitgliederrechte.
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

## § 7

### Mitgliederpflichten

1. **Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrunde gelegt.**
2. **Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.**
3. Mitglieder, die bis zum 31.08. des laufenden Jahres eintreten, haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Danach eintretende Mitglieder entrichten für das restliche Jahr einen verminderten Jahresbeitrag.
4. **Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.**
5. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.**
6. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel im Abbuchungsverfahren erhoben. Für Mitglieder, die sich daran nicht beteiligen wollen, kann ein Verwaltungskostenbeitrag festgesetzt werden, dessen Höhe der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstands festsetzt.

## **§ 8**

### **Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder**

1. Zu Ehrenmitgliedern kann der Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliederausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden.
2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliederausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.

## **§ 9**

### **Aufnahme**

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten – zu beantragen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren.
3. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung des ersten Jahresbeitrages wirksam.

## **§ 10**

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird beendet

- a) durch Austritt;
- b) durch Tod;

- c) durch Streichung;
- d) durch Ausschluss.

## § 11

### **Austritt, Streichung**

1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.
2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.
3. Die finanziellen Verpflichtungen einschließlich etwaiger Mahngebühren gegenüber der Sektion sind voll zu erfüllen.

## § 12

### **Ausschluss**

1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden.
2. **Ausschließungsgründe sind:**
  - a) **grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;**
  - b) **schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;**
  - c) **grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.**
3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.
4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.

## § 13

### **Abteilungen und Gruppen**

1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Bezirks- oder Regionalgruppen, Abteilungen und Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen.
2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.
3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.

4. Die bergsportlichen Aktivitäten der Sektion werden in einer Bergsportabteilung zusammengefasst. Mitglieder der Bergsportabteilung sind die Bergsportgruppen der Sektion. Jedes Mitglied der Sektion kann einer Bergsportgruppe beitreten.  
Abteilungen und Gruppen der Sektion können mit Zustimmung des Vorstandes die Mitgliedschaft im Württembergischen Landessportbund und dessen Fachverbänden erwerben. Die Sektion anerkennt für diese Abteilungen und Gruppen die Satzungsbestimmungen und Richtlinien des WLSB und dessen Sportfachverbänden für sich und ihre Mitglieder verbindlich an.
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Bezirks- oder Regionalgruppen, den Abteilungen und Gruppen nicht zu.

## § 14

### Organe

Organe der Sektion sind

- a) der Vorstand
- b) der Hauptausschuss
- c) die Mitgliederversammlung
- d) der Ehrenrat

## Vorstand

## § 15

### Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und sechs stellvertretenden Vorsitzenden, darunter dem Schatzmeister **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend**. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist für mindestens einen Aufgabenbereich verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über Fachkompetenz verfügen, um die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereinszwecks zu erfüllen. Die Aufgabenverteilung wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.
2. Der Geschäftsführer der Sektion nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

## § 16

### Vertretung

Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Erfolgt die Vertretung durch die übrigen stellvertretenden Vorsitzenden oder handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als 25.000 Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren

Vorstandsmitglieds erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei die stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des Vorsitzenden oder nach Beauftragung durch ihn handeln.

## **§ 17**

### **Aufgaben**

Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Hauptausschuss vorbehalten sind.

Der Vorstand stellt eine/n Geschäftsführer/in und weitere Mitarbeiter/innen gegen Vergütung ein und beaufsichtigt die Geschäftsstelle der Sektion.

## **§ 18**

### **Geschäftsordnung**

1. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
2. Der Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
4. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.
5. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

## **Hauptausschuss**

## **§ 19**

### **Zusammensetzung**

1. Dem Hauptausschuss gehören an:
  - a) die Vorstandsmitglieder,
  - b) die Leiter (bei deren Verhinderung die von der jeweiligen Gruppe gewählten Stellvertreter) der a.) Bezirksgruppen, b.) SAS, c.) Gruppe Natur und Umwelt, d.) Bergsportabteilung,

- c) drei Vertreter der Gruppen in Stuttgart,
  - d) je ein Jugendvertreter für die Bezirksgruppen und für die Gruppen in Stuttgart,
  - e) der Vertreter für Kinder- und Familienbergsteigen,
  - f) der Vertreter für Seniorenbergsteigen,
  - g) die Hüttenwarte,
  - h) der Referent für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit,
  - i) der Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift,
  - j) der Referent für Wege und Arbeitsgebiete,
  - k) der Referent für Wettkampfklettern und -veranstaltungen.
2. Der Hauptausschuss kann zu den Sitzungen weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen.
  3. Die Hüttenwarte, der Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift und die Referenten für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, für Wege und Arbeitsgebiete sowie für Wettkampfklettern und -veranstaltungen, die im Auftrag des Vorstandes tätig sind, werden vom Vorstand zur Wahl durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen.
  4. Der Hauptausschuss wird von dem/der Vorsitzenden oder bei seiner/ihrer Verhinderung von dem nach der Geschäftsordnung vorgesehenen stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet. Er muss einberufen werden, wenn mindestens 5 Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
  5. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

## **§ 20**

### **Aufgaben**

1. Dem Hauptausschuss obliegt die Festsetzung des Entwurfs des Haushaltsvoranschlags zur Vorlage an die Mitgliederversammlung, ferner die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die seiner Zustimmung bedürfen. Dazu gehören insbesondere Entscheidungen des Vorstandes über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder Grundstücksrechten, die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung), soweit es sich im Einzelfall um Werte oder Beträge von mehr als 100.000 Euro und bis zu 1.000.000 Euro handelt. Entscheidungen hierzu, kann der Hauptausschuss an die Mitgliederversammlung übertragen.
2. Der Hauptausschuss entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die ihm durch Beschluss der Mitgliederversammlung übertragen werden.

## **§ 21**

### **Einberufung**

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens 3 Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.



2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.

## § 22

### Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
  - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
  - b) den Vorstand zu entlasten;
  - c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen;
  - d) über die Veräußerung oder den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Baumaßnahmen mit mehr als 1.000.000 Euro zu entscheiden (mit Ausnahme von schadensfallbedingten Sanierungen oder Wiederherstellungen, über die der Hauptausschuss entscheidet,
  - e) den Mitgliederbeitrag festzusetzen;
  - f) die Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses gemäß §19 Abs. 3, des Ehrenrats und die Rechnungsprüfer zu wählen;
  - g) die Leiter der Gruppen, Vertreter der Stuttgarter Gruppen, die Jugendvertreter, die Vertreter für Kinder- und Familienbergsteigen und für Senioren als Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag durch die jeweiligen Gliederungen durch Wahl zu bestätigen;
  - h) den Redaktionsleiter der Vereinszeitschrift, die Referenten für Aus- und Fortbildung sowie für Sicherheit, für Wege und Arbeitsgebiete, für Wettkampfklettern und -veranstaltungen sowie die Hüttenwarte auf Vorschlag des Vorstandes zu wählen;
  - i) die Satzung zu ändern;
  - j) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

## § 23

### Geschäftsordnung

Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die nach der Geschäftsordnung vorgesehene stellvertretende Vorsitzende, leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.

## Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen

## § 24

### **Ehrenrat**

1. Der Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die übrigen dürfen kein Amt in der Sektion begleiten.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.
3. Der Ehrenrat ist berufen, um
  - a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten;
  - b) Ehrenverfahren und
  - c) Ausschlussverfahren durchzuführen.

Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt §18, Abs. 1, Satz 2 entsprechend. Sie sind abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.

## § 25

### **Rechnungsprüfer/innen**

1. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer/innen. Diese dürfen gleichzeitig kein Hauptamt für die Sektion und kein Ehrenamt im Vorstand oder im Hauptausschuss der Sektion ausüben. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer/innen haben das Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Sektion zu prüfen. Dazu ist Ihnen Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.
3. Über die Prüfung ist von den Rechnungsprüfern/innen ein Protokoll zu fertigen, das bei der Mitgliederversammlung vorzutragen ist.

## **Sonstiges**

## § 26

### **Abstimmungen und Niederschriften**

1. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, wenn kein Antrag auf geheime Willensäußerung gestellt wird. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit, Wahlen werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. Letztere ist gegeben, wenn die Zustimmungen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ausmachen. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses außer Betracht; das gleiche gilt für Wahlen. Erreicht bei Wahlen im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den beiden höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit wird der gesamte Wahlgang wiederholt.
2. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Davon abweichend sind Mitgliederversammlungen (auch der Abteilungen und Gruppen) ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig; dies gilt auch für jene Sitzungen des Hauptausschusses, die wegen Beschlussunfähigkeit

dieses Sektionsorgans bei der vorangegangenen Sitzung erneut einberufen worden sind. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

## § 27

### Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses, des Ehrenrates und die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
2. Scheidet ein Mitglied der in Absatz 1 genannten Organe vorzeitig aus oder ist es für längere Zeit verhindert, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, so wählt die nächste Mitgliederversammlung an seiner Stelle für den Rest seiner Amtszeit ein neues Mitglied. Bis dahin berufen die jeweiligen Organe einen Stellvertreter. Bei Ausscheiden eines Rechnungsprüfers fällt dies in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.
3. Im Interesse einer kontinuierlichen Amtsführung werden die Mitglieder des Hauptausschusses und des Vorstandes in 3 Wahlgruppen eingeteilt, die in wechselndem Turnus zur Wahl gelangen. Die Zuordnung zu den Wahlgruppen regelt die Geschäftsordnung.

## § 28

### Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

**Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion.**

**Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Sektion an den DAV oder an eine oder mehrere seiner als gemeinnützig anerkannten Sektionen, der bzw. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat bzw. haben, oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten.**

**Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion oder dem sonstigen Rechtsnachfolger unentgeltlich zu übertragen.**

## § 29

### Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung und aus ihr abgeleiteten Ansprüche ist das Amts- bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.

### **Anhang 3:**

#### **Ehrenordnung der Sektion Schwaben im DAV**

##### **1. Grundsätze**

Die Sektion Schwaben ehrt Personen, die sich um die Förderung und Verwirklichung der Sektionsziele (siehe Satzung, §§ 2 und 3) besondere Verdienste erworben haben. Ebenso werden langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit, hervorragende und vorbildliche, alpinsportliche Leistungen sowie Aktivitäten im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in den Hochgebirgen, besonders in den Alpen, und in den Mittelgebirgen ausgezeichnet.

##### **2. Auszeichnungen**

Die Sektion Schwaben vergibt folgende Auszeichnungen:

- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft

##### **3. Voraussetzungen**

Die Beurteilung hervorragender und vorbildlicher Leistungen erfolgt durch den Vorstand der Sektion, gegebenenfalls in Abstimmung mit der vorschlagenden Abteilung, Bezirksgruppe oder Gruppe der Sektion. Die Voraussetzungen für die Ehrungen sind zum einen langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und oder herausragende Einzelleistungen. Im Falle besonders lang anhaltender ehrenamtlicher Tätigkeit sollen generell folgende Voraussetzungen zu Grunde gelegt werden:

- Ehrennadel in Bronze für 10jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit
- Ehrennadel in Silber für über 15jährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit
- Ehrennadel in Gold für über 20jährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit mit besonderen Verdiensten um die Sektion
- Ehrenmitgliedschaft für eine weitere verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit nach Erhalt der Ehrennadel in Gold, für eine langjährige besonders verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Organ der Sektion oder für herausragende Leistungen zur Verwirklichung der genannten Sektionsziele.

Die Ehrung ist im Regelfall für Mitglieder der Sektion Schwaben bestimmt. Bei besonderen Leistungen oder Verdiensten um die Sektionsziele können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

#### **4. Antragstellung**

Antrag auf Ehrung einer Person kann von jedem Mitglied und jedem Organ sowie jeder Abteilung, Bezirksgruppe oder Gruppe der Sektion an den Vorstand gestellt werden. Sofern die vorgeschlagene Ehrung im Zusammenhang mit der Tätigkeit in einer Abteilung, Bezirksgruppe oder Gruppe steht, soll der Antrag möglichst durch diese oder von deren Leitung gestellt werden.

#### **5. Entscheidung über die Vergabe**

Die Entscheidung über die Vergabe trifft

- für die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold: Der Vorstand der Sektion, gegebenenfalls nach positivem Votum der davon betroffenen und/oder vorschlagenden Gruppierung,
- für die Ehrenmitgliedschaft: Der Hauptausschuss der Sektion, auf Vorschlag des Vorstands.

Die Beschlussfassung kann, insbesondere bei terminlicher Begründung, auf schriftlichem Wege erfolgen.

#### **6. Ort und Rahmen der Ehrung**

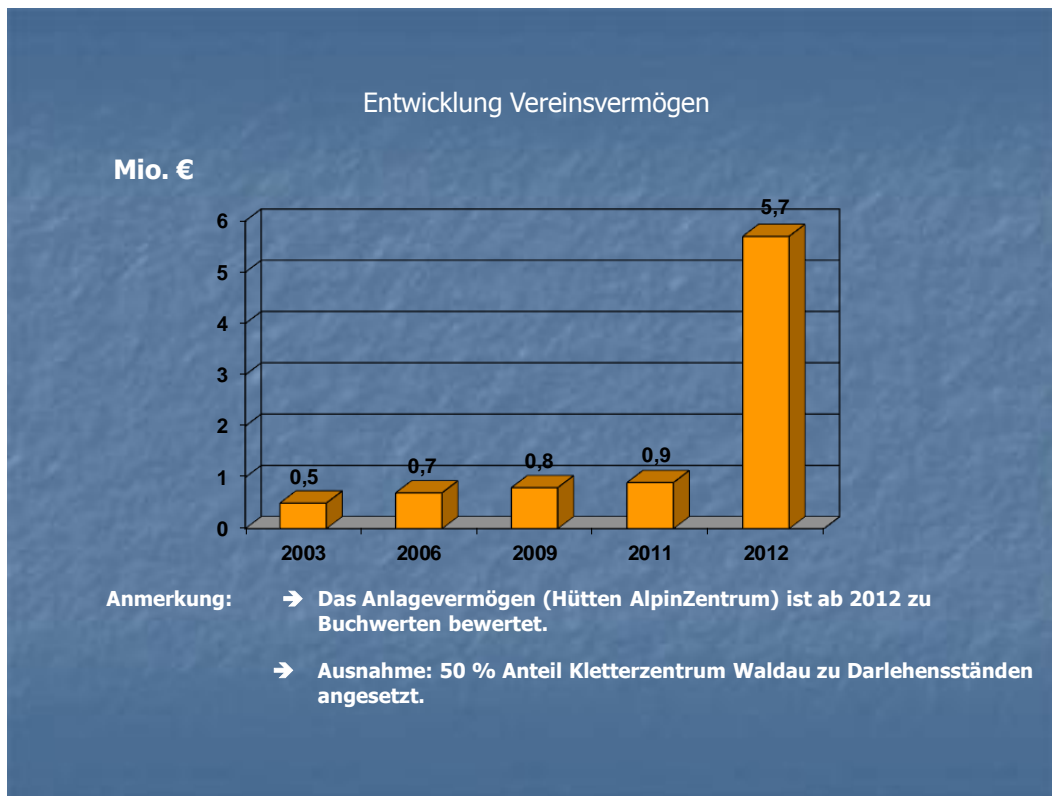
Die Ehrung soll möglichst im Rahmen einer Sektionsveranstaltung, vorrangig in der Mitgliederversammlung der Sektion oder in der Mitgliederversammlung einer Abteilung oder Bezirksgruppe, stattfinden.

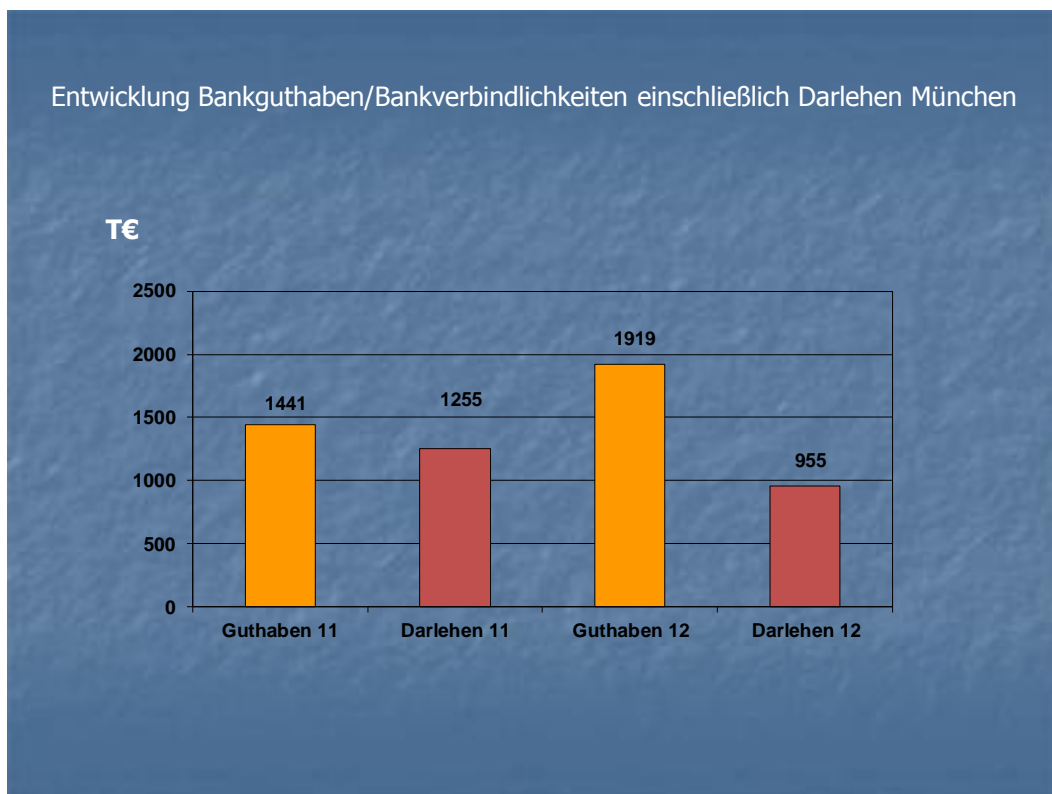
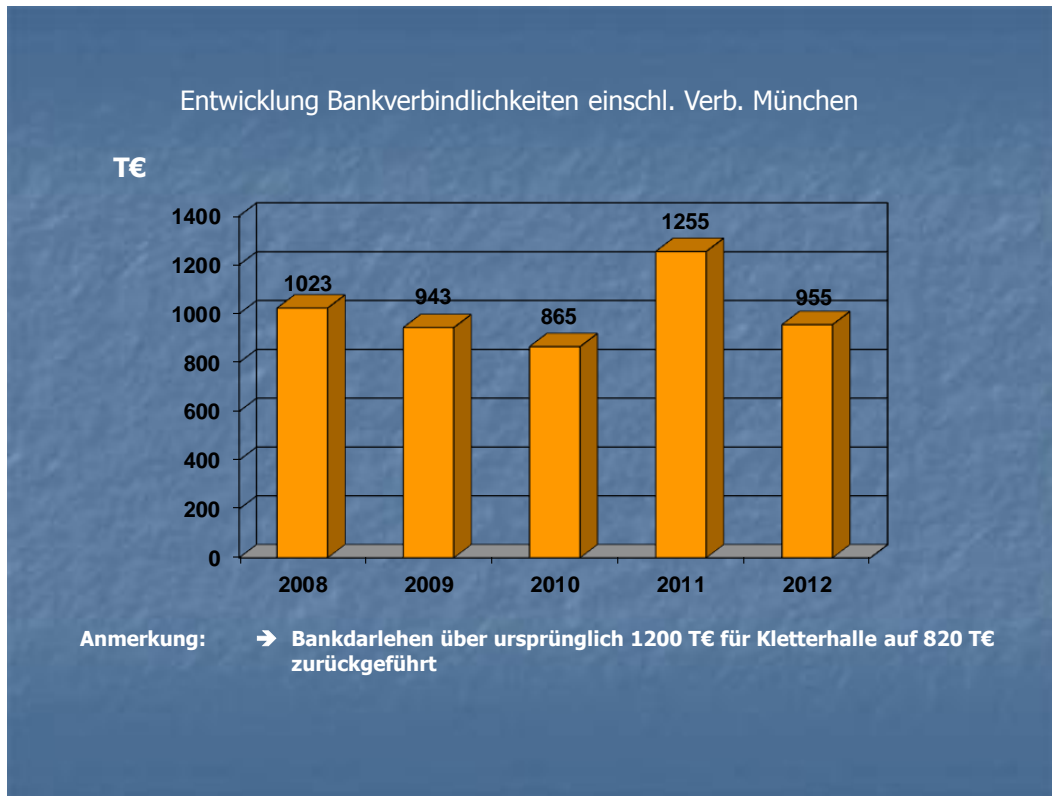
Beschlossen durch den Vorstand am 23.02.2012, durch den Hauptausschuss am 25.04.2012, durch die Mitgliederversammlung am 14.11.2013.

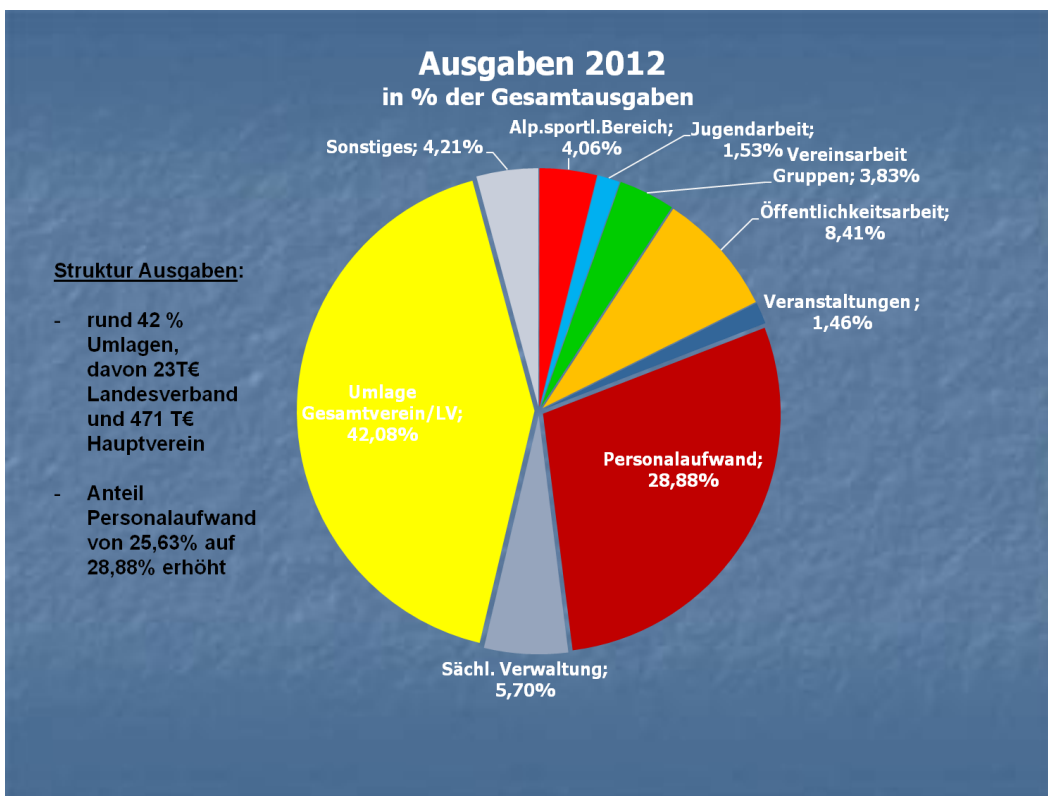
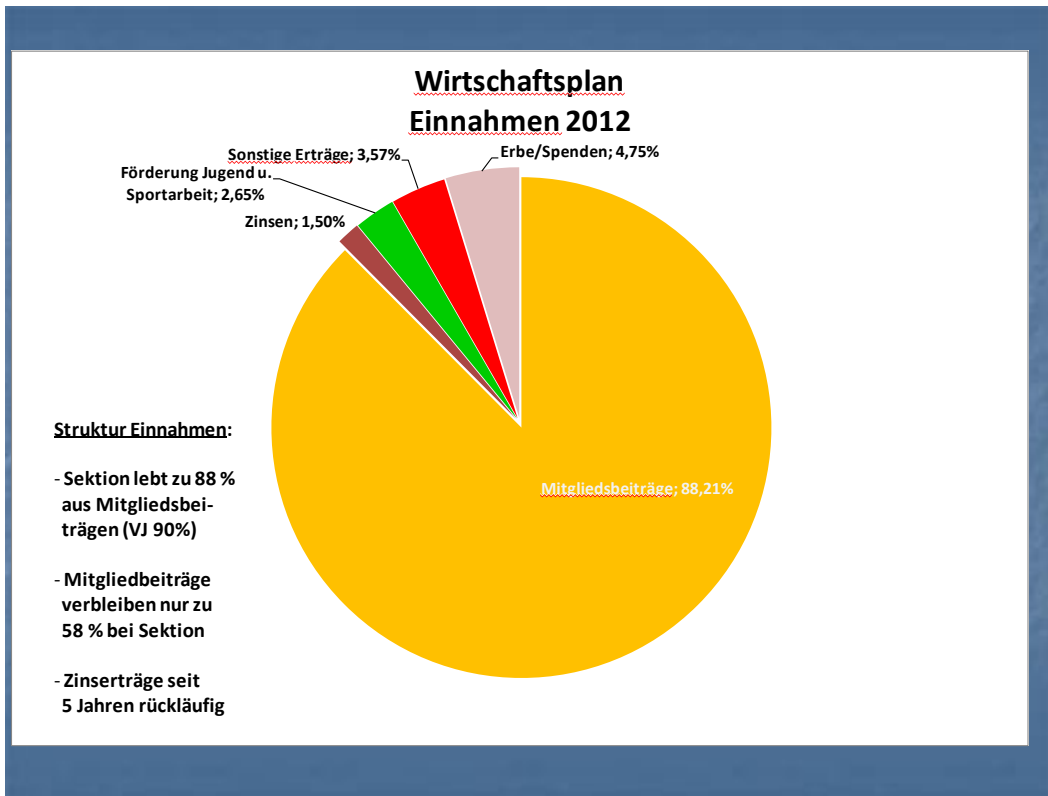
Entwurf: S. Kempf 9.1.2012, W. Schloz 11.1.2012

---

## Anhang 4:









## Wirtschaftsplan

Die wesentlichen Positionen des Jahres 2012 im Vergleich zum Vorjahr

- Einnahmen:
- 203 T€ höhere Mitgliedsbeiträge aufgrund der Beitragserhöhung ab 2012
  - 34 T€ Höhe außerordentliche Erträge aufgrund Erbe mit 50 T€
  - Summe Einnahmen um 261 T€ höher als 2011
  - Mehreinnahmen wie geplant zur Sondertilgung von Darlehen verwendet
- Ausgaben:
- Personalaufwand einmalig um 61 T€ erhöht
  - Abführungsbeitrag Hauptverein + 14 T€ ab 2014 Erhöhung um mindestens 60 T€
  - Überschuss von 172 T€, geplant waren 125 T€
  - Bereinigt um a.o. Faktoren Erbe 50 T€ und Diff. Abführungsbeitrag München 60 T€ verbleiben 62 T€ Überschuss